

Gemeinde Mühleberg

1.2

Planung Teuftal

Richtplan Teuftal-Heggidorn

Öffentliche Auflage

Hauptversion: 1. Juli 2004, Berz Hafner + Partner AG, Bern
Revidiert: 2025, GEOTEST AG, Zollikofen

1. Juli 2004 / Rev. 25.09.2025

Inhalt

1 Einleitung	
1.1 Grundlage, Zweck	3
1.2 Inhalt und Wirkung	3
1.3 Erlass, Verbindlichkeit	3
2 Richtplan und Richttext	
2.1 Koordinationsplan	(Beilage) 4
2.2 Objektkatalog	
D Deponieentwicklung / Übergang zur Endgestaltung und Nachfolgenutzung	4
N Nachfolgenutzung im Perimeter der UeO Deponie Teuftal / Zusammenhänge zur Nutzungsentwicklung im Umfeld	6
E Gebietserschliessung / Strassen- und Wegnetz	10
W Wiederaufforstung Waldfunktionen	12
Ö Ökologische Aufwertung und Vernetzung im Gebiet Teuftal-Heggidorn	14
Genehmigungsvermerke	17

Anhang: Planungskonzept / Entwicklungsszenario Teuftal-Heggidorn

1 Einleitung

1.1 Grundlage, Zweck

Der Richtplan Teuftal-Heggidorn basiert auf dem Gemeindebaureglement (GBR), **31 Zone mit Planungspflicht (ZPP)**, **314 ZPP «Teuftal» Art. 31i**, Abs. 3 (**ZPP Teuftal**). Er umschreibt die mittel- und langfristigen planerischen Absichten der Gemeinde Mühleberg im Gebiet Teuftal-Heggidorn und zeigt den Planungsstand der Massnahmen und die offenen Fragen aus der Planung Teuftal auf. In diesem Sinne erfüllt er die in der UeO Deponie Teuftal formulierten Anforderungen (UeV. Art. 36).

Der Richtplan dient den Gemeindebehörden und den Deponiebetreibern als Grundlage zur Umsetzung und Überarbeitung der UeO Deponie Teuftal bzw. zur Diskussion, Optimierung und Abstimmung notwendiger Massnahmen aus der Deponie und der räumlichen Entwicklung in der Umgebung.

Der Richtplan wird periodisch überprüft und angepasst bzw. überarbeitet.

1.2 Inhalt und Wirkung

Der Richtplan nimmt auf der Basis des „Planungskonzept/Entwicklungskonzeptes Teuftal-Heggidorn“ (siehe Anhang) insbesondere diejenigen Sachverhalte und Massnahmen auf, welche in den grundeigentümerverbindlichen Instrumenten der Planung Teuftal (Zone mit Planungspflicht Teuftal, Überbauungsordnung Deponie Teuftal) noch nicht abschliessend geregelt sind. Diese werden in Form eines „Objektkataloges“ geordnet und umschrieben sowie im „Koordinationsplan“ raumbezogen dargestellt.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (v.a. VVEA – kein Bach über Deponie) und der steigende Deponieraumbedarf für Abfälle vom Typ E führen zu einer Teilrevision des kommunalen Richtplanes aus dem Jahr 2006. Die grundsätzlichen planerischen Absichten bleiben dieselben. Das Planungskonzept / Entwicklungskonzept im Anhang des Richtplanes erfordert dahingehend keine Anpassung.

1.3 Erlass, Verbindlichkeit

Der Richtplan wird nach Art 58 ff. BauG erlassen. Der Objektkatalog mit Koordinationsplan ist für die Organe der Gemeinde Mühleberg verbindlich.

Die Gemeinde Mühleberg erwartet, dass die Teuftal-Betriebe und die betroffenen Grundeigentümer ihre Tätigkeiten ebenfalls auf den Richtplan ausrichten. Die Teuftal-Betriebe haben Kenntnis von diesem Richtplan.

2 Richtplan und Richttext

2.1 Koordinationsplan

In der Beilage.

2.2 Objektkatalog

D Deponieentwicklung / Übergang zur Endgestaltung und Nachfolgenutzung

Auffüll- und Rekultivierungsentwicklung	D1
<u>Zielsetzung:</u> Möglichst kontinuierliches Zuwachsen der offenen Deponiefläche und Schaffung von günstigen Voraussetzungen zur ökologischen Aufwertung und Vernetzung im Raum Wohlensee-Teuftal-Heggidorn.	
<u>Gegenstand:</u> Berücksichtigung im Rahmen der Betriebsstrategie und -planung sowie bei einer Fortschreibung der UeO, unter Einbezug von relevanten Entwicklungen im Deponieumfeld.	Überbauungsordnung: Plan 2, 3 Art. 6, 24–27
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe	
<u>Zeitpunkt:</u> Laufend, Fortschreibung der UeO.	Zeithorizont: kurz-mittel-lang
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Siehe Zielsetzung.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: D2 D3 Ö1 Ö3

Zusammenzug und Auflösung der Betriebsbauten, -anlagen und -einrichtungen	D2
<u>Zielsetzung:</u> Konzentration der Betriebsbauten und -anlagen für die letzte Deponierungsphase auf den Südteil der Deponie.	
<u>Gegenstand:</u> Berücksichtigung im Rahmen der Betriebsstrategie und -planung sowie bei einer Fortschreibung der UeO.	Überbauungsordnung: Plan 2, 3 Art. 7–16
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe	
<u>Zeitpunkt:</u> Laufend, insb. nach Abschluss der Deponietätigkeit im Nordteil.	Zeithorizont: mittel-lang

<u>Heutige Sicht 2004:</u> Siehe Zielsetzung.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: <input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D3 <input type="checkbox"/> Ö1
--	--

Detailplanung Endgestaltung und Rekultivierung <u>Zielsetzung:</u> Fortlaufende Ausrichtung der Rekultivierung auf die ökologischen Ziele und die Entwicklungen im Deponieumfeld.	D3
<u>Gegenstand:</u> Berücksichtigung im Rahmen der Betriebsstrategie und -planung, bei den etappenweisen Rekultivierungs-Detailkonzepten sowie bei einer Fortschreibung der UeO.	Überbauungsordnung: Plan 2, 3 Art. 24, 25, 26–35
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe	
<u>Zeitpunkt:</u> laufend	Zeithorizont: kurz-mittel-lang
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Siehe Zielsetzung	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: <input type="checkbox"/> N5 <input type="checkbox"/> E3 <input type="checkbox"/> W1 <input type="checkbox"/> W2 <input type="checkbox"/> Ö1/1a <input type="checkbox"/> Ö3

N Nachfolgenutzung im Perimeter der UeO Deponie Teuftal / Zusammenhänge zur Nutzungsentwicklung im Umfeld

<p>Optionsfläche Salzweid</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Prüfen von Alternativen zur landwirtschaftlichen Nachfolgenutzung; allfälliger Erlass einer entsprechenden Nutzungszone.</p>	N1
<p><u>Gegenstand:</u> Die Überbauungsordnung Deponie Teuftal bezeichnet im Gebiet Salzweid einen Perimeter Optionsfläche. Zu gegebener Zeit sollen Alternativen zur landwirtschaftlichen Nutzungen gemäss UeO geprüft und ggf. in einem ordentlichen Planerlassverfahren festgelegt werden.</p>	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 26, 31–34
<p><u>Federführung:</u> Gemeinderat</p> <p><u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer</p>	
<p><u>Zeitpunkt:</u> Der späteste Zeitpunkt für die Inangriffnahme der Planung ist mit dem Erreichen des Deponiezustandes Z2 gemäss Entwicklungsszenario Teuftal-Heggidorn (siehe Anhang) gegeben. Der Planerlass muss bis spätestens 5 Jahre vor Erreichen der Endauffüllhöhen, bzw. 5 Jahre vor Inangriffnahme der Deponieabdeckung in diesem Bereich erfolgen.</p>	Zeithorizont: mittel-lang
<p><u>Heutige Sicht 2004:</u> Aus heutiger Sicht stehen folgende Nutzungsalternativen zur Diskussion: Industrie/Gewerbe, Freizeit/Erholung.</p>	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> D2 D3 N5 N6 N7 E1 W2 Ö1 Ö3 Ö5 </div>

<p>Nachfolgenutzung Deponiegaskraftwerk BKW (DGKW)</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Zweckmässige Umnutzung der bestehenden Baute nach Ablauf der Biogas-Verwertung.</p>	N2
<p><u>Gegenstand:</u> Die Überbauungsordnung Deponie Teuftal bezeichnet das bestehende Deponiegaskraftwerks als Optionsfläche; gemäss ZPP-Artikel und Überbauungsvorschriften ist das Gebäude abzubrechen, wenn es für den Betrieb und die Nachsorge der Deponie nicht mehr gebraucht wird; die Nachfolgenutzung der Fläche ist als Landwirtschaftszone festgelegt (die ursprüngliche Ersatzaufforstungspflicht am Ort wird im Rahmen der UeO abgelöst).</p> <p>Zu gegebener Zeit sollen alternative Nutzungen geprüft und ggf. in einem ordentlichen Planerlassverfahren festgelegt werden.</p>	Überbauungsordnung: Plan 2, 3 Art. 14, 19, 26, 31, 34, 37
<p><u>Federführung:</u> Gemeinderat</p> <p><u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer, BKW</p>	

<u>Zeitpunkt:</u> Spätestens beim Erreichen des Deponiezustandes Z2 gemäss Entwicklungs-szenario Teuftal-Heggidorn (siehe Anhang) muss die Zukunft der Baute DGKW geregelt sein.	Zeithorizont: mittel-lang
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Wegen dem rückläufigen Gasanfall aus der Deponie (fehlendes Bioreaktor-Material) ist das Kraftwerk heute nicht mehr voll ausgelastet; ein weiterer Rückgang ist zu erwarten. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass das DGKW bis in die Nachsorgephase der Deponie in Betrieb bleibt. Die BKW ist daran, Umnutzungsvarianten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind u.a. die bestehenden Baurechtsbedingungen.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N5 E2

Nachfolgenutzung und Gestaltung unter dem A1 Viadukt <u>Zielsetzung:</u> Regelung der Nutzung und Ausgestaltung, abgestimmt und im Zusammenhang mit den detaillierten Endgestaltungs- und Rekultivierungsprojekten.	N3
<u>Gegenstand:</u> Die UeO weist der Autobahnparzelle unter dem Viadukt, mit Ausnahme des Bereiches für den ökologischen Vernetzungskorridor, keine bestimmte Nutzung zu; geregelt wird jedoch die notwendige Zugänglichkeit zur Brückenkonstruktion. Die ursprüngliche Ersatzaufforstungspflicht im Zusammenhang mit der Deponie wurde mit der Rodungsbewilligung zum A1-Projekt abgelöst (anderweitige Ersatzaufforstung) und entsprechend in der Rodungsbilanz zur UeO berücksichtigt. Auf Vertragsebene bestehen zwischen den Deponiebetreibern und dem kant. Tiefbauamt weitergehende Regelungen u.a. bezüglich Einwirkungen auf die Brückenkonstruktion, Lichtraumprofil, Zugänglichkeit und Oberflächenbeschaffenheit. Diese müssen hinsichtlich der Endgestaltung der Deponie gemäss UeO überprüft und angepasst werden.	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 6, 33
<u>Federführung:</u> Gemeinderat <u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer, TBA	
<u>Zeitpunkt:</u> Im Zusammenhang mit der Detailplanung zum ökologischen Vernetzungskorridor Teuftalbach sowie der übrigen Endgestaltung in diesem Bereich.	Zeithorizont: kurz-mittel
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Im Bereich des westlichen Brückenfeldes ist insbesondere die Funktion als ökologischer Vernetzungskorridor (u.a. Wildwechsel) optimal zu gewährleisten. Das Strassen- und Wegnetz und die benachbarten Nutzungen sind gegenüber diesem Korridor möglichst konfliktarm auszugestalten.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: D3 N6 E3 Ö1 Ö4

Nachfolgenutzung und Gestaltung Areal Sickerwasserbehandlungsanlage SIBA <u>Zielsetzung:</u> Beseitigung der Anlage und Integration des Areals in den umliegenden Naturraum.	N4
<u>Gegenstand:</u> Die im Rahmen der UeO geplante Sickerwasserbehandlungsanlage am Deponiefuss bleibt als eine zentrale Nachsorge- und Kontrolleinrichtung voraussichtlich weit über die Betriebsdauer der Deponie hinaus bestehen. Wird dereinst ihre Funktion für die Deponie nicht mehr notwendig sein, muss sie beseitigt werden.	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 26, 34, 37
<u>Federführung:</u> Gemeinderat <u>Beteiligte:</u> Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer	
<u>Zeitpunkt:</u> Nach dem Auslaufen der Kontroll- und Nachsorgefunktion für die Deponie.	Zeithorizont: lang
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Siehe Zielsetzung.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: D3 N5 N6 E3 Ö6

Deponiespezifische Bedingungen für die Nachfolgenutzung und Endgestaltung <u>Zielsetzung:</u> Bezeichnung von speziellen „Interessengebieten Nachsorge“ und Formulierung von Einflüssen und allfälligen Bedingungen für die Endgestaltung und/oder Nachfolgenutzung.	N5
<u>Gegenstand:</u> Im Überbauungsplan sind die voraussichtlichen Bauten, Anlagen und Einrichtungen bezeichnet, welche über die Betriebsphase der Deponie hinaus zur Kontrolle und Nachsorge notwendig sind. Zusätzlich gibt es Deponie- bzw. Rekultivierungsbereiche, wo möglicherweise ein Einfluss auf die Endgestaltung und Nachfolgenutzung besteht.	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 34, 37
<u>Federführung:</u> Gemeinderat <u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Amt für Wasser und Abfall AWA Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft GSA , BCI	
<u>Zeitpunkt:</u> Vorgängig zur sukzessiven Detailplanung der Rekultivierung und Nachfolgenutzung.	Zeithorizont: kurz-mittel-lang
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Nebst den bezeichneten Nachsorgeeinrichtungen werden folgende Bereiche als Interessengebiete Nachsorge bezeichnet: Bereich Abschlussdamm, Bereich SMDT (Einfache Gesellschaft BCI, Basler Chemie).	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N1 N4 N6 E3 W1 W2 Ö1

Erholungsfunktionen im Raum Wohlensee-Teuftal-Heggidorn	N6
<u>Zielsetzung:</u> Rechtzeitiger Einbezug von konzeptionellen Überlegungen zum Thema Erholung bei der Endgestaltung und Nachfolgenutzung.	
<u>Gegenstand:</u> Das Gebiet Heggidorn wie auch das Südufer des Wohlensees (Uferweg SFG) haben heute Erholungsfunktion. Sie werden dereinst über die rekultivierte Deponie räumlich verbunden. Bezuglich Erholungsnutzungen und -funktionen macht die UeO keine Aussagen.	Überbauungsordnung: Plan - Art. -
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe	
<u>Zeitpunkt:</u> Konzeptionelle Überlegungen frühzeitig vor der Detailplanung der Rekultivierung, der Nachfolgenutzung und des Strassen- und Wegnetzes.	Zeithorizont: mittel-lang
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Die gemäss Überbauungsordnung Deponie Teuftal und gemäss diesem Richtplan angestrebte ökologische Aufwertung und Vernetzung im Raum Wohlensee-Teuftal-Heggidorn ist zu berücksichtigen und soll durch Erholungseinrichtungen und -funktionen nicht beeinträchtigt werden.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: D3 N1 N4 N7 E3 W1 Ö1 Ö6

Nutzungsentwicklung im Gebiet Heggidorn	N7
<u>Zielsetzung:</u> Abstimmung der räumlichen Entwicklung im Gebiet Heggidorn auf die angestrebte ökologische Aufwertung und Vernetzung.	
<u>Gegenstand:</u> -	Überbauungsordnung: Plan - Art. -
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Grundeigentümer	
<u>Zeitpunkt:</u> Im Rahmen der anstehenden 3. Ortsplanungsrevision	Zeithorizont: kurz-mittel
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Siehe Zielsetzung.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: Ö1 Ö2 Ö3 Ö5

E Gebietserschliessung / Strassen- und Wegnetz

Zufahrt Salzweid (Festsetzung)	E1
<u>Zielsetzung:</u> Abbruch oder Weiterbestand der Brücke, allenfalls Redimensionierung des Anschlusses an die Kantonsstrasse.	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 35
<u>Gegenstand:</u> Die Zukunft der Zufahrt Salzweid nach Abschluss der Deponie ist in der UeO nicht festgelegt. Nebst der langfristigen Bedeutung für die Deponienachsorge besteht insbesondere ein Zusammenhang zur Optionsfläche Salzweid.	Zeithorizont: mittel-lang
<u>Zeitpunkt:</u> Im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Nachfolgenutzungen im Deponieperimeter insb. auf der Optionsfläche Salzweid.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N1 N5 Ö3

Zufahrt Büünde (Festsetzung)	E2
<u>Zielsetzung:</u> Überprüfen und allenfalls neu festlegen der Funktion und Ausgestaltung.	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 19, 35
<u>Gegenstand:</u> Die UeO sieht für die Betriebsphase der Deponie eine Zulassungsbeschränkung auf der heutigen Zufahrt zum DGKW vor. Im Zusammenhang mit der Endgestaltung und Nachfolgenutzung im Deponieperimeter ist sie als „Optionsfläche Erschliessung“ bezeichnet.	Zeithorizont: mittel-lang
<u>Zeitpunkt:</u> Im Zusammenhang mit der Detailplanung zur Endgestaltung und Nachfolgenutzung im Nordteil der Deponie bzw. einer allfälligen Umnutzung des Deponiegaskraftwerkes.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N2 N6 E3

Übriges Strassen- und Wegnetz der Endgestaltung (Festsetzung)	E3
<u>Zielsetzung:</u> Überprüfung und Bereinigung des Strassen- und Wegnetzes der Endgestaltung.	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 35
<u>Gegenstand:</u> Das Strassen- und Wegnetz der Deponie-Endgestaltung ist im Überbauungsplan 3 bezeichnet. In Anbetracht des sehr weiten Zeithorizontes können sich dannzumal präzisere Vorstellungen oder veränderte Anforderungen und Beurteilungen ergeben.	
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer, Amt für Wald und Naturgefahren, Jagdinspektorat	
<u>Zeitpunkt:</u> Im Zusammenhang mit der sukzessiven Detailplanung zur Endgestaltung und zu Optionen der Nachfolgenutzung im Deponieperimeter.	Zeithorizont: mittel-lang
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Strassen und Wege für die Nachsorge und Waldbewirtschaftung gemäss UeO / Überbauungsplan 3. Bei der Überprüfung sind nebst den Anforderungen der Deponienachsorge und der Waldbewirtschaftung speziell die Aspekte der angestrebten ökologischen Aufwertung und Vernetzung zu berücksichtigen.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N1 N2 N3 N4 N6 W1 W2 Ö1 Ö6

Anschluss Langsamverkehr (Vororientierung)	E4
<u>Zielsetzung:</u> Anschluss des bestehenden Wegnetzes an das Strassen- und Wegnetz für die Deponie Nachsorge und Waldbewirtschaftung für den Langsamverkehr (Fussgänger/Velo).	
<u>Gegenstand:</u> Zum Zeitpunkt der Planung des Deponieabschlusses wird die Gemeinde prüfen, ob das Wegnetz der Deponienachsorge und Forstwirtschaft an die Wege ausserhalb des UeO Perimeters angeschlossen werden kann. Dadurch könnte eine Verbindung Ost/West für Fussgänger und eventuell Velofahrer freigegeben werden. In Anbetracht des sehr weiten Zeithorizontes können sich dannzumal präzisere Vorstellungen oder veränderte Anforderungen und Beurteilungen ergeben.	Überbauungsordnung: Plan 2, 3 Art. 35
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer, Amt für Wald und Naturgefahren, Jagdinspektorat	
<u>Zeitpunkt:</u> Im Zusammenhang mit der sukzessiven Detailplanung zum Abschluss der Deponie.	Zeithorizont: mittel-lang
<u>Sicht 2024:</u> Die Ausgestaltung der zusätzlichen Fuss- und Velowege innerhalb der Deponie ist kurz vor Abschluss der Deponie mit der Gemeinde sowie den zuständigen Ämtern unter Einhaltung der dannzumal geltenden Richtlinien und Gesetze zu definieren. Es wird jedoch bereits heute zur Kenntnis genommen und akzeptiert, dass Teilstücke der Wege innerhalb der Deponie nicht gemäss der Norm SN 640 060 (leichter Zweiradverkehr) umgesetzt werden können.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N1 N2 N3 N4 N6 W1 W2 Ö1 Ö6 E3

W Wiederaufforstung, Waldfunktionen

<p>Ersatzaufforstung / Waldareal nordseitig der Autobahn A1 (Festsetzung)</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Differenzierte, den dereinstigen Anforderungen und Ansprüchen entsprechende Ausgestaltung des Waldes nordseitig der Autobahn.</p>	W1
<p><u>Gegenstand:</u> Die Waldfläche Ersatzaufforstung ist in der UeO/Überbauungsplan 3 bezeichnet; gemäss Überbauungsvorschriften Art. 29 ist vornehmlich Wald mit Vorrang Holzproduktion vorgesehen. Die Bestockung erfolgt sukzessive nach Massgabe der Auffüllentwicklung und Deponieabdeckung gemäss den Zielen und Vorgaben der UeO und der Rodungsbewilligung sowie den dannzumaligen Ansprüchen und Erfordernisse.</p>	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 24–26, 29
<p><u>Federführung:</u> Gemeinderat</p> <p><u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer, Amt für Wald und Naturgefahren, Jagdinspektorat</p>	
<p><u>Zeitpunkt:</u> Im Zusammenhang mit der sukzessiven Detailplanung zur Endgestaltung und Nachfolgenutzung.</p>	Zeithorizont: kurz-mittel-lang
<p><u>Heutige Sicht 2004:</u> Es soll Vorranggebiet für die Holzproduktion, durchsetzt mit Waldbiotopen (ca. 20% der Fläche, schwergewichtig im bezeichneten ökologischen Vernetzungskorridor entlang dem offen gelegten Teuftalbach) entstehen.</p> <p><u>Sicht 2024:</u> Die Ersatzaufforstung soll anteilmässig auf unterschiedliche Waldformen, d.h. reine Strauchpflanzungen mit viel blühenden und dornenbewehrten Sträuchern sowie regional typischen Laubmischwald abzielen. Es sollen hitzebeständige, einheimische und standortgerechte Gehölzarten als Ersatz für nicht klimaresistente Arten wie Buche und Fichte gepflanzt werden. Der Waldstandort soll eine hohe Artenvielfalt und Biodiversität bieten (vgl. Massnahmen UVB).</p>	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: D1 D3 N5 N6 E3 Ö1/1a

<p>Ersatzaufforstung / Waldflächen südseitig der Autobahn A1 (Festsetzung)</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Differenzierte, den dereinstigen Anforderungen und Ansprüchen entsprechende Ausgestaltung des Waldes südseitig der Autobahn.</p>	W2
<p><u>Gegenstand:</u> Die Waldfläche Ersatzaufforstung ist in der UeO/Überbauungsplan 3 bezeichnet; gemäss Überbauungsvorschriften Art. 29 soll vor allem Wald mit Vorrang Natur und Landschaft entstehen, welcher der ökologischen Vernetzung dient. Die Bestockung erfolgt sukzessive nach Massgabe der Auffüllentwicklung und Deponieabdeckung gemäss den Zielen und Vorgaben der UeO und der Rodungsbewilligung sowie der dannzumaligen Ansprüchen und Erfordernisse.</p>	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 23–26, 29
<p><u>Federführung:</u> Gemeinderat</p> <p><u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer, Amt für Wald und Naturgefahren, Jagdinspektorat</p>	
<p><u>Zeitpunkt:</u> Im Zusammenhang mit der sukzessiven Detailplanung zur Endgestaltung und Nachfolgenutzung.</p>	Zeithorizont: mittel-lang

Heutige Sicht 2004: Es soll vor allem Wald mit Vorrang Natur und Landschaft entstehen. Er ist insbesondere hinsichtlich seiner Funktion als Begleitgehölz für den offen gelegten Teuftalbach und als ökologische Vernetzungssachse (u.a. Wildwechsel) auszugestalten und mit seiner Umgebung zu verzähnen; insbesondere gegenüber der Optionsfläche Salzweid ist ein möglichst breiter Krautsaum als Puffer anzustreben.

Sicht 2024: Der Teuftalbach darf nicht auf dem Deponiekörper offengelegt werden. Die Offenlegung muss ausserhalb des Deponiekörpers stattfinden oder es ist ein 1:1 Ersatz mit Revitalisierungsmassnahmen umzusetzen. Dennoch soll im Perimeter Wald mit Vorrang Natur und Landschaft entstehen. Der Wald ist insbesondere hinsichtlich seiner Funktion als ökologische Vernetzungssachse (u.a. Wildwechsel) auszugestalten und mit seiner Umgebung zu verzähnen. Es sollen hitzebeständige, einheimische und standortgerechte Gehölzarten als Ersatz für nicht klimaresistente Arten wie Buche und Fichte gepflanzt werden. Eine gezielte Pflanzung für Schmetterlinge ist auszuführen.

Zusammenhang zu
Richtplanobjekten:

D1 D2 D3 N1
Ö1

Ö Ökologische Aufwertung und Vernetzung im Gebiet Wohlensee-Teuftal-Heggidorn

Vernetzungskorridor Teuftalbach / Vernetzung im Dammbereich der Deponie (Festsetzung)	Ö1/1a
<u>Zielsetzung:</u> Frühzeitige Gewährleistung des Wildwechsels durch das Deponieareal (Heggidorn-Wohlensee / Bereich Abschlussdamm). Möglichst rasche, kontinuierliche Entwicklung zu einem qualitätvollen Biotop und Vernetzungskorridor.	Überbauungsordnung: Plan 2, 3 Art. 25, 33
<u>Gegenstand:</u> Der Teuftalbach darf nicht auf dem Deponiekörper offengelegt werden. Die Offenlegung muss ausserhalb des Deponiekörpers stattfinden, oder es ist ein 1:1 Ersatz mit Revitalisierungsmassnahmen umzusetzen. Dennoch ist innerhalb des UeO Perimeters ein funktionsfähiger, mit der Deponieumgebung verbundener Wild- und ökologischer Vernetzungskorridor auszubilden. Die UeO schreibt fest, dass der Teuftalbach am Westrand der Deponie etappenweise offen zu legen und als funktionsfähiger, mit der Deponieumgebung verbundener Wild- und ökologischer Vernetzungskorridor auszubilden ist.	
<u>Federführung:</u> Teuftal-Betriebe	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Naturschutz-/Jagd- und Fischerei-Inspektorat.	
<u>Zeitpunkt:</u> Sukzessive mit der Auffüllentwicklung und im Rahmen der Detailplanung zur Rekultivierung.	Zeithorizont: kurz-mittel
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Vorgaben gemäss UeO. Gemäss Ergebnis der Begehung vom 23. April 2003 mit dem Jagdinspektorat (Aktennotiz) werden die Teuftal-Betriebe kurzfristig Massnahmen zur Gewährleistung des Wechsels von Grosssäugern über das Deponieareal treffen.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: D1 D3 N1 N2 N3 E3 W1 W2 Ö2 Ö3 Ö4 Ö5
<u>Sicht 2024:</u> Die Massnahmen wurden im Jahr 2003 umgesetzt und sind weiterhin zur Gewährleistung des Wechsels von Grosssäugern und Kleinsäugern laufend zu gewährleisten und umzusetzen: Kleinstrukturen für Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger sowie Durchgängigkeit für Grosssäuger.	

Teuftalbach im Bereich Heggidorn	Ö2
<u>Zielsetzung:</u> Ausdehnung der Bachöffnung über den UeO Perimeter hinaus als Teil der angestrebten ökologischen Aufwertung und Vernetzung im Gebiet Teuftal-Heggidorn.	
<u>Gegenstand:</u> Eine Ausweitung der Offenlegung Teuftalbach über den UeO-Perimeter hinaus ist bisher nicht vorgesehen. Sie ist im Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung im Gebiet Heggidorn zu prüfen.	Überbauungsordnung: Plan - Art. -
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Grundeigentümer	
<u>Zeitpunkt:</u> Im Rahmen der 3. Ortsplanungsrevision.	Zeithorizont: kurz-mittel
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Allenfalls Ersatz durch anderweitige Renaturierungen im Gemeindegebiet.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N7 Ö1 Ö3

Wildwechsel- und ökologische Vernetzungskorridore im Gebiet Heggidorn (Festsetzung)	Ö3
<u>Zielsetzung:</u> Zeitgerechte Sicherstellung und auf Massnahmen im UeO-Perimeter abgestimmte Realisierung der Vernetzungskorridore.	Überbauungsordnung: Plan - Art. 25, 33
<u>Gegenstand:</u> Der Teuftalbach darf nicht auf dem Deponiekörper offengelegt werden. Die Offenlegung muss ausserhalb des Deponiekörpers stattfinden oder es ist ein 1:1 Ersatz mit Revitalisierungsmassnahmen umzusetzen. Außerdem ist unabhängig von der Erstellung des Bachs ein mit der Deponieumgebung verbundener Wild- und ökologischer Vernetzungskorridor auszubilden. Die UeO schreibt fest, dass der Teuftalbach am Westrand der Deponie etappenweise offen zu legen und als funktionsfähiger, mit der Deponieumgebung verbundener Wild- und ökologischer Vernetzungskorridor auszubilden ist. Die zur Funktionsfähigkeit notwendigen Massnahmen ausserhalb des UeO-Perimeters werden in der UeO nicht festgelegt.	Zeithorizont: kurz-mittel-lang
<u>Zeitpunkt:</u> Die Massnahmen zur Gewährleistung des Wechsels von Grosssäugern und Kleinsäugern sind laufend zu gewährleisten und umzusetzen: Kleinstrukturen für Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger sowie Durchgängigkeit für Grosssäuger. Funktionsfähiger Wildwechsel spätestens auf den Zeitpunkt der 1. Etappe Offenlegung Teuftalbach, anschliessende sukzessive Optimierung und Aufwertung zum ökologischen Vernetzungskorridor.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N4 N7 Ö1 Ö2 Ö5

Ökologische Auffang- und Leitstruktur entlang der Autobahn A1	Ö4
<u>Zielsetzung:</u> Einbezug und Nutzbarmachung der Gehölze und extensiv genutzten Flächen entlang der Autobahn für die ökologische Vernetzung im Gebiet, namentlich für den Wildwechsel.	Überbauungsordnung: Plan - Art. -
<u>Gegenstand:</u> Der Wildzaun verläuft heute weitgehend entlang der Parzellengrenze. Er sollte möglichst nahe zur Autobahn versetzt werden.	Zeithorizont: kurz-mittel
<u>Federführung:</u> Gemeinderat <u>Beteiligte:</u> Kant. Tiefbauamt	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: Ö1 Ö3
<u>Zeitpunkt:</u> Abgestimmt auf die Entwicklung des Vernetzungskorridors Teuftalbach sowie dessen Einbettung im Gebiet Heggidorn.	
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Es handelt sich um ein generelles Anliegen an die Ausgestaltung und Pflege der Autobahnparzellen.	

Ökologische Aufwertung im Gebiet Salzweid	Ö5
<u>Zielsetzung:</u> Auf die umliegende Nachfolgenutzung abgestimmte Ergänzung, Pufferung und Verzahnung des ökologischen Vernetzungskorridors Teuftalbach.	
<u>Gegenstand:</u> Die UeO legt die Nachfolgenutzung und die Details der Rekultivierung im Südteil der Deponie nicht abschliessend fest. Im Rahmen der Detailfestlegungen zur Optionsfläche Salzweid sollen geeignete Ökoflächen und -elemente festgelegt werden, die den Vernetzungskorridor Teuftalbach ergänzen und einen harmonischen Übergang zu den umliegenden Nutzungen gewährleisten.	Überbauungsordnung: Plan 3 Art. 29, 31
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer	
<u>Zeitpunkt:</u> Im Zusammenhang mit der Detailplanung zur Nachfolgenutzung und Rekultivierung im Deponie-Südteil.	Zeithorizont: lang
<u>Heutige Sicht 2004:</u> Siehe Zielsetzung.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N1 Ö1 Ö3

Ökologische Aufwertung im Gebiet Deponiefuss - Wohlensee	Ö6
<u>Zielsetzung:</u> Langfristige Sicherstellung und Aufwertung des Naturraumes bzw. der bestehenden Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete.	
<u>Gegenstand:</u> Ohne geeignete Nutzung und Pflege droht das Gebiet langfristig zu verbuschen und seine spezifischen Qualitäten zu verlieren. Auf der Basis eines Gesamtkonzeptes sind geeignete Massnahmen zur Aufwertung (z.B. Abflussdynamisierung im Teuftalbach) und Pflege zu prüfen und einzuleiten.	Überbauungsordnung: Plan - Art. -
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer	
<u>Zeitpunkt:</u> Im Rahmen der 3. Ortsplanungsrevision.	Zeithorizont: kurz-mittel-lang
<u>Heutige Sicht 2004:</u>	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: N4 N5

Offenlegung Teuftalbach bzw. 1:1 Ersatz mit Revitalisierungsmassnahmen (Vororientierung)	Ö7
<u>Zielsetzung:</u> Offenlegung des Teuftalbachs ausserhalb des Deponiekörpers oder Umsetzung von 1:1 Ersatz mit Revitalisierungsmassnahmen	
<u>Gegenstand:</u> Der Teuftalbach darf nicht auf dem Deponiekörper offengelegt werden. Die Offenlegung muss ausserhalb des Deponiekörpers stattfinden oder es ist ein 1:1 Ersatz mit Revitalisierungsmassnahmen umzusetzen.	Überbauungsordnung: Plan - Art. 44, 46, 47
<u>Federführung:</u> Gemeinderat	
<u>Beteiligte:</u> Kommission Deponie Teuftal, Teuftal-Betriebe, Grundeigentümer, Naturschutz-/Jagd- und Fischereiinspektorat, Kant. Tiefbauamt	
<u>Zeitpunkt:</u> Die Offenlegung bzw. Ersatzmassnahme muss spätestens bis 5 Jahre nach dem Ende des Deponiebetriebes umgesetzt sein.	Zeithorizont: mittel-lang
<u>Sicht 2024:</u> Beabsichtigt ist die Offenlegung des Teuftalbachs ausserhalb des Deponiekörpers. Die Offenlegung wird im Rahmen eines Wasserbauplanverfahrens geregelt und ist aus zeitlichen Gründen abgekoppelt von der laufenden Anpassung der UeO. Das Wasserbauplanverfahren befindet sich bereits in einer Vorprüfung bei den kantonalen Behörden.	Zusammenhang zu Richtplanobjekten: Ö1/1a Ö3

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 23.08.2021 – 21.09.2021

1. Vorprüfung vom 02.10.2024

2. Vorprüfung vom 12.09.2025

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Präsident/in:

Gemeindeschreiber/in:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Mühleberg, den

Der/Die Gemeindeschreiber/in:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am: